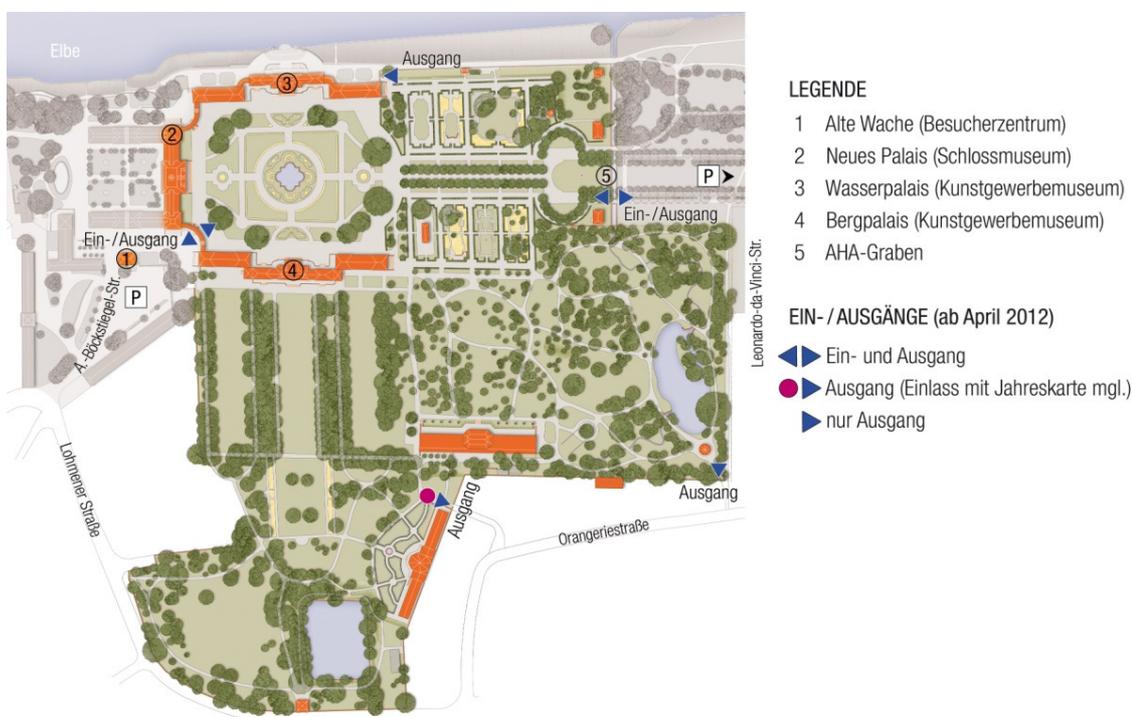


Eintritt für Schloss & Park Pillnitz

Häufig gestellte Fragen

1. Warum soll jetzt für den Park Pillnitz Eintritt erhoben werden?
Die staatlichen Zuschüsse sind für die Pflege, den Schutz und die Investitionen des historischen Gesamtkunstwerkes Schloss & Park Pillnitz nicht mehr ausreichend, um die Parkanlage in einem angemessenen Zustand zu erhalten. Nur so kann der Park Pillnitz im nationalen und internationalen Vergleich weiterhin bestehen.
2. Ich zahle doch schon Steuern, wieso jetzt auch noch Eintritt?
Kultureinrichtungen sind zusätzlich auf eigene Einnahmen angewiesen, um ihrem Kulturauftrag gerecht zu werden. Die Finanzierung aus Steuergeldern ist nicht mehr ausreichend, um eine stetige Pflege zu gewährleisten.
3. Der Eintritt in den Park war schon immer frei!
Auch andere bedeutende Anlagen Europas mussten aus Gründen der nachhaltigen Pflege zur Eintrittspreiserhebung übergehen, z. B. Versailles in Frankreich, die Boboli-Gärten in Italien und der Schlossgarten Schwetzingen in Deutschland.
4. Wofür wird der Eintritt verwendet?
Mit den Einnahmen aus dem Eintritt sollen vor allem die Pflegerückstände abgebaut und das Pflegeniveau insgesamt nachhaltig erhöht werden. Investitionen und Gestaltungsmaßnahmen im Bereich von Lustgarten, Heckengärten, Englischer Garten und Kaiserstück haben Priorität. Zukünftig möchten wir auch die Vermittlung, insbesondere für Schüler und Jugendliche, intensivieren und Schloss & Park Pillnitz als einzigartiges »Schloss mit höfischer Spielkultur« darstellen.
5. Was passiert wenn kein finanzieller Beitrag erhoben wird?
Park Pillnitz würde noch weiter hinter die Qualitätsstandards vergleichbarer europäischer historischer Gartenanlagen zurückfallen. Konkret bedeutet kein finanzieller Beitrag beispielsweise:
 - Verzicht auf Bepflanzung
 - keine Wegepflege
 - Abstellen der Fontänen
 - Sperrung von Teilen des Gartens
6. Ab wann kostet es Eintritt?
Der Eintritt für den Park wird ab Montag, den 02.04.12 erhoben.
7. Gibt es Ermäßigungen und wer bekommt diese?
Ja, es gibt 50 % Ermäßigung auf den vollen Eintrittspreis. Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte und Arbeitslosengeldempfänger. Kinder und Jugendliche bis zum 17. Geburtstag haben generell freien Zugang.
8. Was ist der »Dresdner Weg«?
Der »Dresdner Weg« zeichnet sich dadurch aus, dass die Gäste im Vergleich zu anderen historischen Gärten mit hoher touristischer Attraktivität für den Park Pillnitz einen vergleichsweise geringen Beitrag aufbringen müssen - 2 Euro für Vollzahler und 1 Euro für Ermäßigungsberechtigte. Dazu gibt es eine Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) für den Park zu einem Preis von 8 Euro bzw. 4 Euro, der insbesondere auf die Interessen der Anlieger und Naherholungssuchenden aus Dresden und Umgebung zugeschnitten ist.
9. Viele Dresdner besuchen den Park oft mehrmals im Jahr als Erholungs-oase! Wenn sie jedes Mal Eintritt zahlen, können sie sich dann die Erholung im Park noch leisten?
Speziell für Dresdner gibt es das Angebot für eine Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) zum Besuch des Parks. Sie kostet 8 Euro, ermäßigt 4 Euro, was dem Erhalt des Parks dient.
10. Kann ich mit der Jahreskarte der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der schloesserlandKARTE den Park, die Museen und Pflanzenhäuser kostenfrei besuchen?
Ja.
11. Warum gibt es für Anwohner oder Dresdner keinen freien Eintritt?
Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist eine Differenzierung des Eintrittspreises nach der Besucherherkunft unzulässig.
12. Dann kommt doch sicherlich bald der Eintritt im Großen Garten in Dresden?
Nein.
13. Ist die Fähranbindung gewährleistet?
Ja, es bleibt wie bisher.
14. Gibt es Sonderregelungen für Anlieger, die den Park bis jetzt durchqueren?
Nein, Anlieger können aber den Weg an der Elbe entlang des Parks kostenfrei nutzen oder Sie folgen der Lohmener Straße und Orangeriestraße. Anlieger können aber auch die Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) zu einem Preis von 8 Euro nutzen. (siehe auch Punkt 17)
15. Wenn ich eine Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) habe, kann ich diese weitergeben?
Nein, die Jahreskarte ist personengebunden und unter Vorlage des Ausweises gültig.

16. Ist es möglich nach Erwerb des Gartentickets auch noch die Museen zu besichtigen?
Das Museumsticket kostet 8 Euro. Es kann nachträglich an den Kassenhäusern oder am Eingang des Schlossmuseums im Neuen Palais das Gartenticket in ein Museumsticket umgetauscht werden. Dafür sind zusätzlich 6 Euro zu entrichten.
17. Kann ich den Park auch ohne Eintritt besuchen?
Ja, der Park ist kostenfrei in der Sommersaison von April bis Oktober von 6 bis 9 Uhr und nach 20 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit zugänglich. In der Wintersaison von November bis Ende März ist der Park von Montag bis Freitag ganztags, an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen von 6 bis 10 Uhr bzw. ab 17 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit eintrittsfrei zugänglich.
18. Bleibt der Park ganzjährig geöffnet?
Ja, täglich von 6 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit.
19. Ab wann öffnen die Museen?
Die Museen öffnen ab dem 01. Mai bis 31. Oktober und sind Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Das Palmenhaus ist ganzjährig geöffnet, das Kamelienhaus von Mitte Februar bis April.
20. Wie sind die Preise und Öffnungszeiten im Winter?
Ab November bis März wird ein finanzieller Beitrag von den Gästen nur an den Wochenenden und Feiertagen erhoben, von April bis Oktober dann täglich. Der Parkeintritt kostet 2 Euro, ermäßigt 1 Euro.
21. Wo kann ich die Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) kaufen?
Die Jahreskarte ist vor Ort an den Kassen bzw. im Besucherzentrum »Alte Wache« im Schloss & Park Pillnitz erhältlich.
22. Kann ich die Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«) auch verschenken?
Gerne können Sie die Jahreskarte auch verschenken. Bei der ersten Verwendung der Karte im Park Pillnitz, wird diese mit dem Vor- und Nachnamen versehen und entwertet. Die Karte ist dann personengebunden zu verwenden. Die Karte gilt 365 Tage ab der 1. Nutzung.
23. Welche Vorteile habe ich durch eine Jahreskarte (»Gartenfreund für ein Jahr«)?
Die Jahreskarte kostet 8 Euro für einen Vollzahler. Ein Gartenticket kostet 2 Euro, somit rechnet sich die Jahreskarte ab dem 5. Besuch. Im Monat sind das 67 Cent bzw. 2 Cent am Tag, als Beitrag für den Erhalt vom Park Pillnitz.
24. Sind die Kosten für die Einrichtung eines finanziellen Beitrags nicht höher als die zu erwartenden Einnahmen?
Nein. Laut Berechnungen werden die zu erwartenden Kosten deutlich unter den zu erwartenden Einnahmen liegen.
25. Wie viele Ein- und Ausgänge gibt es und wo sind diese?
Es gibt zwei Ein- und Ausgänge, am AHA-Graben an der Maillebahn unweit des Parkplatzes Leonardo-da-Vinci-Straße und am nördlichen Rundbogen neben dem Besucherzentrum »Alte Wache«, am Eingang von der August-Böckstiegel-Straße. Ausgangsmöglichkeiten bestehen darüber hinaus neben dem Wasserpalais, am Englischen Pavillon und am Palmenhaus.



Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen
Schlösser und Gärten Dresden
August-Böckstiegel-Straße 2
01326 Dresden

Pillnitz@schloesserland-sachsen.de

Stand: 10.01.2012